

VKF Brandschutzanwendung Nr. 27626

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	
Gesuchsteller	FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz	
Hersteller	FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz	
Produkt	FST GANZGLASTÜRE EI 30	
Beschrieb	Ganzglastür aus Verglasung PYRANOVA 30 S2.0 (11mm, Lmax=2504mm, Amax=3,00m2), beidseitig abgedeckt mit ESG-Verglasung (6mm), D=24mm, stumpf, PALUSOL TYP 100-Dichtung (oben), Holz-/Stahlzarge mit PROMASEAL GT- und Gummidichtung	
Anwendung	EI 30 Bgepr=1177mm, Hgepr=2519mm LBW/MBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	DMT, Dortmund: Prüfbericht 'DMT-DO-50-032' (08.08.2012); IBS, Linz: Gutachterliche Stellungnahme '316'110804-1,Rev1' (28.09.2017)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ausstelldatum	13.12.2017	
Ersetzt Anerkennung vom	-	



M. Donzé

Marcel Donzé

G. Rappo

Gérald Rappo

VKF Nr. 27626

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz		
Produkt	FST GANZGLASTÜRE EI 30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

VKF Nr. 27626

Gruppe 242 Brandschutztüren mit Verglasung
Gesuchsteller FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz
Produkt FST GANZGLASTÜRE EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2022

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:
Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316110804-1, Rev1 vom 28.09.2017

- Grösse im Licht:
Bmax=1250mm, Hmax=2520mm
- Holzzargen:
Blendrahmen/Blockzarge
Querschnitte (BxD): Min=60x68mm, Max=250x150mm
Einschränkung: Rahmenkopplung für Blockzarge, Bmax=250mm

Blockfutterzarge
Holzumfassungszarge
- Einschränkung: Stahlzargen wie geprüft
- Beschichtung der Gläser mit PVC-Folien ≤ 0.4 mm
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten